

2313. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 22. April/10. Mai 1955 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. März 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kesslerstrasse sowie von Baulinien am Heimeliweg in Schlieren. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 25 vom 29. März 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 15. April 1955 keine Einsprachen ein.

Die Kesslerstrasse, welche die Badener- mit der Urdorferstrasse verbindet, soll ausgebaut und in ihrer Linienführung verbessert werden. An die auf 7,5 m zu verbreiternde Fahrbahn schliessen sich beidseits ein 2 m breites Trottoir und ein 5,75 m breiter Vorgarten an, sodass sich ein Baulinienabstand von 23 m ergibt. Die Steigung der ausgebauten Strasse beträgt maximal 8,31%. Beim Heimeliweg handelt es sich um eine Quartierstrasse ohne allgemeine Verkehrsbedeutung, sodass ein Baulinienabstand von 16 m genügt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 25. März 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kesslerstrasse sowie von Baulinien am Heimeliweg in Schlieren wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.